

Durchschnittliche Bestattungskosten in Deutschland



Rund **4.500 Euro** kostet eine Bestattung aktuell im Durchschnitt.

Die Preise schwanken regional und je nach Ausführung der Bestattung sehr stark.

Hier die wichtigsten Posten mit der durchschnittlichen, üblichen Preisspanne:

Kosten Sterbeurkunden

Leichenschau: 20–230 Euro

Sterbeurkunde ca.: 7 Euro

Leichenschau bei Krematorium: 20–100 Euro

Kosten Friedhofsverwaltung

Beisetzungsgebühr: 460–1000 Euro

Trauerhallennutzung: 100–230 Euro

Vier Träger: 80–200 Euro

Einäscherung: 100–400 Euro

Kosten Bestatter

Sarg für Erdbestattung: 300–6 000 Euro

Sarg für Feuerbestattung: 300–3 000 Euro

Urne, Edelmetall: 100–500 Euro

Urne, einfach: 25–85 Euro

Kissen, Decken, Polster: 20–250 Euro

Totenbekleidung 1): 50–125 Euro

Ankleiden 1) und Einbetten: 60–150 Euro

Hygienische Versorgung des Verstorbenen: 60–150 Euro

Überführung, innerörtlich: 20–200 Euro

Aufbahrung, Dekoration in der Trauerhalle 2): 80–300 Euro



Grabkreuz: 40–150 Euro
 Verwaltung: 80–220 Euro
 30 Trauerbriefe ohne Porto 2): 80–150 Euro
 Zeitungsanzeige: 150–350 Euro
 Musikalische Gestaltung 2): 50–150 Euro
 Trauerredner 2): 150–350 Euro
 Kaffeetisch für 50 Pers. 2): 400–500 Euro

Kosten Grabnutzungsgebühr

Erdreihengrab: 180–750 Euro
 Erdwahlgrab: 700–2 750 Euro
 Urnenreihengrab: 50–420 Euro
 Urnenwahlgrab: 250–900 Euro

Kosten Friedhofsgärtner

Kranz: 50–200 Euro
 Blumenschmuck Sarg: 30–170 Euro

Kosten Grab-Neuanlage

Urnenreihengrab: 40–400 Euro
 Erdreihengrab: 100–750 Euro
 Erdwahlgrab: 180–1500 Euro

Kosten Grabpflege (pro Jahr)

Urnenreihengrab: 50–175 Euro
 Erdreihengrab: 75–225 Euro
 Erdwahlgrab: 120–330 Euro

Kosten Steinmetz

Grabstein: 300–4 000 Euro
 Inschrift pro Buchstabe: 8–30 Euro
 Einfassung: 300–2 000 Euro
 Aufstellung: 150–500 Euro

1) Bestatterleistung, die auch von den Hinterbliebenen erbracht werden kann.
 2) Nicht unbedingt notwendige Leistung.



VersicherungsVergleich
 Minden-Bünde-Herford



Wie verhalten sie sich bei einem Todesfall? Was müssen sie alles berücksichtigen?

Tipps/Checkliste:

Arzt.

Rufen Sie einen Arzt, wenn Ihr Angehöriger zu Hause gestorben ist. Der Arzt stellt den Totenschein aus.

Standesamt.

Zeigen Sie den Tod Ihres Angehörigen umgehend beim Standesamt an. Das Standesamt des Sterbeortes stellt die Sterbeurkunde aus. Dafür müssen Sie folgende Dokumente vorlegen: Totenschein, Geburts- oder Heiratsurkunde und Personalausweis des Verstorbenen. Der Familienstand kann auch durch ein Familienstammbuch belegt werden.

Verwandte.

Benachrichtigen Sie Verwandte, Freunde und gegebenenfalls den Arbeitgeber des Toten.

Bestatter.

Beauftragen Sie ein Bestattungsinstitut mit dem Begräbnis. Der Bestatter kann viele Aufgaben übernehmen: Er überführt die Leiche, wäscht sie, kleidet und sargt sie ein. Auf Wunsch kauft der Bestatter das Grab bei der Friedhofsverwaltung, organisiert Trauerfeier, Bestattung und Trauermahl. Auch Traueranzeigen in Zeitungen können über den Bestatter geschaltet werden. Viele Unternehmen kümmern sich auch um die Benachrichtigung von Krankenkasse, Bank und Versicherungen.

Preisvergleich.

Lassen Sie sich möglichst frühzeitig von mehreren Bestattern beraten. Vergleichen Sie Preis und Leistung. Fragen Sie nach detaillierten Angeboten. Nutzen Sie die Checkliste von aeternitas.de.

Friedhof.

Friedhöfe dürfen keine Gewinne erzielen. Trotzdem sind ihre Gebühren sehr unterschiedlich. Ebenso die Mindestdauer für die Grabnutzung: meist 10 bis 30 Jahre. Fragen Sie nach.

Selber machen.

Überlegen Sie, welche Arbeiten Sie selbst übernehmen wollen. Die Organisation persönlicher Dinge kann bei der Trauerarbeit helfen. Außerdem sparen Sie Geld. Folgende Aufgaben können gut von Angehörigen übernommen werden: Grab auswählen, Termine mit der Friedhofsverwaltung und dem Pfarrer absprechen, Todesanzeigen schalten. Mitunter dürfen Freunde und Verwandte auch den Sarg tragen und absenken. Fragen Sie danach.



Bestattung.

Wählen Sie die gewünschte Form der Bestattung. Berücksichtigen Sie dabei die Wünsche des Verstorbenen.

Erdbestattung.

Sie kaufen das Nutzungsrecht für eine Grabstelle. Es ist zeitlich begrenzt. Je nach Bundesland und Friedhof auf etwa 10 bis 30 Jahre. Bei einem Wahlgrab können Sie Lage und Größe des Grabes bestimmen. Billiger sind Reihengräber. Hier haben Sie keinen Einfluss auf die Lage.

Feuerbestattung.

Erfordert eine Verfügung des Verstorbenen oder eine Willenserklärung des nächsten Angehörigen. Bei Feuerbestattungen findet eine zweite Leichenschau durch einen Arzt im Krematorium statt. Die Urne kann in einem Grab (Wahl- oder Reihengrab), in einer Gemeinschaftsgrabstätte, anonym, in einem Bestattungswald oder auf See beigesetzt werden.

Grabpflege.

Räumen Sie das Grab spätestens sechs Wochen nach der Beisetzung von Kränzen und Blumengestecken. Organisieren Sie nun die Grabpflege. Der Grabstein darf frühestens nach sechs bis acht Monaten aufgestellt werden. Dann hat sich die Grabschüttung gesenkt.

Papierkram.

Informieren Sie Versicherungen und Banken vom Tod des Verstorbenen. Kündigen Sie gegebenenfalls Wohnung, Telefon, Zeitung, Gas und Strom.

Nachlass und Erbe.

Melden Sie Ihre Rentenansprüche bei der Bundesversicherungsanstalt Berlin oder der Landesversicherungsanstalt an. Beantragen Sie einen Erbschein beim Amtsgericht und lassen Sie das Testament eröffnen. Hier hilft ein Notar.

